

Das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20:00 Uhr
in der Kirche Rüderswil

Vorsitz	Roland Rothenbühler, Präsident
Anwesend	Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger
Vorsitz	30 Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, entspricht 1.64 % der Stimmberechtigten
Sekretärin	Brigitte Leuenberger, Gemeindeschreiberin

Roland Rothenbühler begrüsst die Anwesenden zur 1. Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Besonders begrüsst und bedankt sich Roland Rothenbühler bei Maria Hertig für die Mithilfe bei der Vorbereitung der Kirche. Aufgrund der Verschärfung der Corona-Massnahmen und der Einhaltung des Schutzkonzeptes findet die Gemeindeversammlung in der Kirche Rüderswil statt. An dieser Stelle teilt der Präsident die Entschuldigung von Jürg Rothenbühler und Ernst Tanner mit. Weiter haben sich auch die Medienvertreter für die heutige Versammlung entschuldigt.

Bekanntmachung

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung gibt der Gemeinderat Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 43 und 48 vom 22. Oktober und 26. November 2020.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Allen Haushaltungen wurde zudem die Rüderswiler-Poscht 2020 als amtliches Mitteilungsblatt über die Traktanden der heutigen Versammlung zugestellt. Dabei ist beim Traktandum 3 in der Rüderswiler-Poscht ein kleiner Fehler unterlaufen. Artikel 13 des Abfallreglements ist nicht einwandfrei formuliert bzw. ein Satz wurde zweimal abgedruckt und zwei Wörter wurden nicht gestrichen. In den Auflageakten ist die Teilrevision des Abfallreglements ohne Fehler aufgelegt. Bei Traktandum 3 wird der entsprechende Artikel nochmals erläutert.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Kreis Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten gemäss Art. 51 der Gemeindeverfassung sofort auf diese hinzuweisen.

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverfassung ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Die Medien haben freien Zugang zur Versammlung und dürfen darüber berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder – übertragungen entscheidet die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird.

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverfassung können alle, seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Versammlung teilnehmen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde 1'825 Personen stimmberechtigt.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder eines Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Somit sind die Finanzverwalterin Franziska Sommer sowie Gemeindeschreiberin Brigitte Leuenberger die einzigen nicht Stimmberechtigten. Sie sitzen an einer entsprechend gekennzeichneten Bankreihe (Medien).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Block 1: Thomas Wittwer, 17 Stimmberechtigte
- Block 2: Reto Krähenbühl, 13 Stimmberechtigte

Traktanden

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2019
- 2 Teilrevision Personalreglement per 01.01.2021
- 3 Teilrevision Abfallreglement und Gebührentarif zum Abfallreglement per 01.01.2021
- 4 Teilrevision Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine) per 01.01.2021
- 5 Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
- 6 Orientierungen des Gemeinderates
- 7 Verschiedenes

Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2020

Aufgrund von Art. 71 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Danach entscheidet der Gemeinderat über eventuelle schriftliche Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 ist vom Gemeinderat am 6. Januar 2020 ohne Änderungen genehmigt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Beschlüsse

1 8.131 **Verwaltungsrechnung Genehmigung Jahresrechnung 2019**

Referent: Susanne Aeschlimann

Die Rechnung 2019 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'527.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 333'000.00. Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sehen wie folgt aus:

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden. Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1,74.

Ergebnisse	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamthaushalt	202'527.11	-333'000.00	1'139'619.86
Allgemeiner Haushalt	71'103.61	-292'900.00	1'007'510.61
Wasserversorgung	61'441.65	63'900.00	72'361.55
Abwasserentsorgung	54'642.90	48'400.00	76'824.50
Abfall	15'338.95	-152'400.00	-17'076.80

Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Höhere Steuereinnahmen von CHF 177'000.00 bei den natürlichen Personen und von CHF 130'000.00 bei den juristischen Personen gegenüber dem Budget.
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich haben wir CHF 1'411'867.00 erhalten, was gegenüber der Rechnung 2018 einer Abnahme um CHF 106'263.00 entspricht. Diese Abnahme resultiert vor allem aus den hohen Steuereinnahmen im 2018.
- Vorsorgliche Rückstellung im Prozess Schadenersatz „UeO Druckerstutz“ von CHF 150'000.00.
- Verschiebung des Teilersatz des Leitungsnetzes in der Wasserversorgung ins Jahr 2021.
- Sistierung der Sanierung Schiessanlage Grossmatt, bis der Kanton seine Zustimmung gibt. Die Schützen haben sich bereits mit CHF 20'000.00 an der Sanierung beteiligt.

Nachkredite

In der Nachkreditabelle sind Nachkredite grösser als CHF 2'500.00 aufgeführt. Dies ergibt folgende Zahlen zur Genehmigung:

Total	CHF	725'638.35
Gebunden	CHF	248'989.30
Kompetenz Gemeinderat	CHF	476'649.05
Kompetenz Einwohnergemeindeversammlung	CHF	0.00

Die Grüngutentsorgung hat Mehrkosten verursacht. Auch die Badsanierung im Niederbach und der Ausfall eines Mitarbeiters in der Werkhofequipe rechnen hier. In der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung finden sich keine Nachkredite.

Spezialfinanzierungen

Die Einlage in den Werterhalt beträgt beim Wasser und Abwasser 60 % und die Anschlussgebühren werden bei der Einlage abgezogen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00, damit werterhaltender Unterhalt über die Erfolgsrechnung verbucht und aus dem Werterhalt entnommen werden kann. Auf das Jahr 2020 wurden die Gebühren im Bereich Wasser und Abwasser gesenkt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Bruttoinvestitionen	583'932.50	1'160'000.00	1'161'498.70
Einnahmen	115'941.15	198'000.00	332'815.20
Nettoinvestitionen	467'991.35	962'000.00	828'683.50

Die Nettoinvestitionen fielen um CHF 494'008.65 tiefer aus als geplant. Die Differenz stammt vor allem aus der Sistierung der Sanierung des Kindergartens Rüderswil und tieferen Auslagen im Strassenbereich. Im Bereich Wasser wurde der Teilersatz Leitungsnetz ins Jahr 2021 verschoben.

Übersicht Eckdaten

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Steuerertrag nat. Personen	3'951'407.85	3'733'900.00	3'884'602.00
Steuerertrag jur. Personen	167'851.90	37'000.00	161'585.70
Liegenschaftssteuer	322'240.85	325'000.00	318'220.45
	01.01.2019	Zunahme	31.12.2019
Eigenkapital	10'426'889.33	394'923.46	10'821'812.79

Die detaillierte Verwaltungsrechnung 2019 kann bei der Gemeindeschreiberei oder auf der Homepage eingesehen sowie bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates und der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl:

Der Gemeinderat und die ROD Treuhandgesellschaft AG beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwaltungsrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 202'527.11 zu genehmigen.

Roland Rothenbühler erläutert an dieser Stelle die Rückstellung bezüglich Schadenersatz UeO Druckerstutz. Es geht hier konkret um einen Übertragungsfehler anlässlich von zwei Ortsplanungsrevisionen vor einigen Jahren. Weder das Amt für Gemeinden und Raumordnung, das Regierungsstatthalteramt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch der Gemeinderat haben diesen Umstand bemerkt. Die Angelegenheit wurde bei einem Baugesuch der Bay Projekt AG entdeckt. Die Firma beharrt nun darauf, dass auf falschen Planungsgrundlagen geplant worden sei und macht Schadenersatz geltend. Die Gemeindebehörde hat hierbei rechtliche Unterstützung in Form eines Anwaltes beigezogen und bestreitet eine Haftung und die Widerrechtlichkeit. Die Angelegenheit ist derzeit bei der Bay Projekt AG hängig, welche nun eine Verfügung von Seiten Gemeindebehörde verlangen kann.

Diskussion:

Das Wort wird nicht ergriffen, daher schliesst der Präsident die unbenützte Diskussion.

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Personalreglements per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht ergriffen, daher schliesst der Präsident die unbenützte Diskussion.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements per 1. Januar 2021.

**3 1.12 Reglemente
Teilrevision Abfallreglement und Gebührentarif zum Abfallreglement per 01.01.2021**

Referent: Peter Berger

Gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement bezahlen Haushaltungen eine Grundgebühr. Die Grundgebühr wird jährlich pro Wohnung beim Eigentümer erhoben und beträgt zurzeit:

1-2 Zimmer-Wohnung	CHF 40.00 bis CHF 100.00
2,5-4 Zimmer-Wohnung	CHF 60.00 bis CHF 120.00
Ab 4,5 Zimmer-Wohnung	CHF 80.00 bis CHF 160.00

Auf Empfehlung der Revisionsstelle hat die Finanzverwaltung überprüft, ob für alle Wohnungen die Kehrlichgrundgebühren korrekt verrechnet werden. Diese Überprüfung erfolgte gestützt auf die amtliche Bewertung und das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).

Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass es schwierig ist, die Wohnungsgrösse zu definieren. Es stellt sich vor allem die Frage, wann eine Wohnung ein halbes Zimmer hat und wann nicht. Beim Aufnahmeprotokoll der amtlichen Bewertung ist dies nicht immer klar ersichtlich, insbesondere bei den landwirtschaftlichen Liegenschaften sind nur ganze Zimmer aufgenommen. Im GWR können ebenfalls nur ganze Zimmer erfasst werden.

Das Musterreglement des Kantons Bern sieht im Gebührentarif ebenfalls vor, eine Grundgebühr pro Wohnung zu verrechnen und nicht pro Wohnungsgrösse.

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde folgende Gebühren eingenommen:

1-2 Zimmerwohnung	127 Wohnungen	CHF	6'604.00
2,5-4 Zimmerwohnung	538 Wohnungen	CHF	38'736.00
ab 4,5 Zimmerwohnung	480 Wohnungen	CHF	44'160.00
Gewerbe Tarifstufe 1	81 Gewerbe	CHF	4'212.00
Gewerbe Tarifstufe 2	9 Gewerbe	CHF	648.00
Total Gebühren 2019		CHF	94'360.00

Anlässlich der Sitzung vom 2. Juni 2020 hat der Gemeinderat entschieden, die Anpassung des Gebührentarifs vorzunehmen und pro Wohnung und Gewerbe ab dem Jahr 2021 CHF 77.00 zu verrechnen.

Der Gebührentarif muss somit wie folgt angepasst werden:

Art. 2

Grundgebühr Die Grundgebühr wird jährlich pro Wohnung beim Wohnungseigentümer erhoben und beträgt CHF 40.00 bis CHF 160.00.

Mit der Teilrevision des Abfallreglements sollen neben der Anpassung des Gebührentarifs zusätzlich folgende Positionen angepasst werden:

Abfallreglement

Art. 13

Abfuhr 1 Das Sperrgut wird wöchentlich zwei Mal jährlich zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die Abfuhrtage werden rechtzeitig veröffentlicht.

Art. 20

Abfuhr 1 Die Gemeinde stellt die fachgerechte Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen wie Motorenöl, Speiseöl, Leuchtstoffröhren, Batterien (mit Ausnahme von Bleiakкумуляtoren) betreibt für sich oder gemeinsam mit und anderen Gemeinden Sammelstellen für Altöl und Speiseöl aus Haushaltungen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen aus Haushalten sicher, indem sie die Bevölkerung darüber informiert (Abfallkalender), welche Verkaufsstellen und Sammelstellen entsprechende Sonderabfälle zurücknehmen.

2 Für weitere Sonderabfälle aus Haushaltungen (Medikamente, Chemikalien, Farbreste, Pflanzenschutzmittel und dergleichen aus Haushalt, Garten und Hobby) organisiert die Gemeinde periodische Sammelaktionen. gestrichen

3 Das Kleingewerbe darf nicht branchenübliche Sonderabfälle in Mengen, wie sie im Haushalt üblich sind, abgeben. gestrichen

4 Die Umweltkommission informiert die Bevölkerung in geeigneter Weise über Sammelstellen und -aktionen sowie über die vom Kanton bezeichneten Rücknahmestellen (Drogerien, Apotheken, Fachhandel) für Sonderabfälle aus Haushaltungen. 2)gestrichen

5 Die Umweltkommission organisiert die fachgerechte Entsorgung der von ihr gesammelten Sonderabfälle. 2)gestrichen

Die Bevölkerung soll mittels Abfallkalender über die Verkaufsstellen informiert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Abfallreglements inkl. Gebührentarif per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht ergriffen, daher schliesst der Präsident die unbenützte Diskussion.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Abfallreglements inkl. Gebührentarif per 1. Januar 2021.

4 **1.12** **Reglemente**
Teilrevision Reglement Übertragung der Aufgaben in den berei-
chen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsen-
schutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgut-
scheine) per 01.01.2021

Referent: Annette Leuenberger

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat beschlossen, das bisherige Gebührensystem für die familienergänzende Kinderbetreuung zu ändern. Das alte System wird abgeschafft und durch das neue System der sogenannten „Betreuungsgutscheine“ abgelöst.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilien mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Das heisst, in diesem System vergünstigt die Gemeinde den Besuch in einer Kita oder Tagesfamilie, in dem sie Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgibt.

Den Gemeinden steht es frei, die Gutscheine selbst auszustellen oder die Ausgabe der Gutscheine an Dritte zu delegieren.

Der Gemeinderat hat nach einer sorgfältigen Abwägung beschlossen, die Aufgabe für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine an die Gemeinde Langnau zu delegieren. Um diese Aufgabe zu übertragen, muss das Reglement betreffend Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes vom 3. Juni 2015 revidiert werden.

Insbesondere wird Artikel 1b neu ins Reglement aufgenommen:

Grundsatz „Betreuungsgutscheine“	Artikel 1b
	1 Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.
	2 Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die

	Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Rüderswil auftreten (ua. Erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).
--	--

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Reglements Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine) per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht ergriffen, daher schliesst der Präsident die unbenützte Diskussion.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Reglements Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine) per 1. Januar 2021.

**5 8.111 Budget
Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung**

Referent: Susanne Aeschlimann

Susanne Aeschlimann informiert über das Budget 2021 und erläutert die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020.

Für die Planperiode wurde mit einer Steueranlage von 1.74 Einheiten gerechnet. Die Liegenschaftsteuer beträgt nach wie vor 1.0 ‰ der amtlichen Werte.

Das Budget schliesst im allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von CHF 7'517'900.00 und einem Ertrag von CHF 7'030'600.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 487'300.00 ab. Aus dem Finanzausgleich werden CHF 1'422'000.00 gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand August 2020) erwartet. Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 1. Januar 2020 CHF 4'561'601.57.

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Ertragsüberschuss Wasser	CHF	19'900.00
Aufwandüberschuss Abwasser	CHF	-11'800.00
Aufwandüberschuss Abfall	CHF	-19'500.00

Im Personalaufwand wurde etwas höher budgetiert. Die Pension der Hauswartin Niederbach steht an. Im Sachaufwand sind u.A. die Haltekannten Bürgerbus und die neuen Velounterstände beim Bahnhof Zollbrück eingestellt.

Der Lastenausgleich wird kurz erörtert. Die Lehrergehaltskosten nehmen aufgrund der Klassengrößen ab.

Es ist ein ausserordentlicher Aufwand infolge Auflösung der Neubewertungsreserve nach HRM2 eingestellt.

Bei den Steuern wurde eine 2% Reduktion vorgenommen, dies infolge Coronavirus und Wegzug einer Firma.

Investitionen 2021

Die wichtigsten Investitionen werden unten aufgelistet:

- Wasserversorgung, Teilersatz Leitungsnetz
- Abwasserentsorgung, Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen
- Befestigung Grüngutsammelplatz
- Sanierung Nesselgrabenstrasse
- Ausbau Zufahrt Ober Lehn
- PWI Blindenbach-Aeschli-Sonnberg
- Anschaffung Gemeindefahrzeug
- Ortsplanungsrevision
- Umbau Feuerwehrmagazin
- Massnahmen Einbahnverkehr Aulengasse

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Die Gesamtinvestitionen rechnen mit 1.61 Mio. Der Eigenkapitalnachweis lautet auf 5.1 Mio. Im Eigenkapital verfügen wir derzeit noch über ein Polster, welches sich aber in den nächsten Jahren verringern wird.

Finanzplan 2021-2025:

Die Steuern werden für die Finanzplanperiode gleich gerechnet. Die Nettoinvestitionen rechnen um 12 Mio. Die Abschreibungen erhöhen sich, da das Oberstufenzentrum hier auch eingerechnet worden ist. Aus der Neubewertungsreserve wird ab 2021 ein Betrag entnommen. Auch die Ergebnisse der Spezialfinanzierung werden kurz aufgezeigt. Beim Abfall steht im 2023 eine grosse Auslage (Schiessanlage Grossmatt) an. Für den Rückbau muss die Motion Salzmann abgewartet werden. Die geplanten Investitionen sind ohne Erhöhung der Einnahmen oder Senkung der Ausgaben für die Gemeinde so nicht tragbar. Dieser Umstand ist sich der Gemeinderat bewusst. Der Gemeinderat wägt die Möglichkeiten laufen ab und erstellt eine rollende Planung.

Auch Roland Rothenbühler erläutert kurz die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren. Insbesondere mit dem Oberstufenzentrum, der Turnhalle Rüderswil und dem Schulhaus Than stehen hohe Ausgaben an.

Antrag des Gemeinderates

1. Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die natürlichen Personen.
2. Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes für die juristischen Personen.

3. Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 % des amtlichen Wertes.
4. Festsetzung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 6,5 % der Kantonssteuer.
5. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'443'500.00	7'944'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		498'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'517'900.00	7'030'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		487'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	217'200.00	237'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'900.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	480'900.00	469'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'800.00
SF Abfall	CHF	227'500.00	208'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		19'500.00

6. Der Finanzplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht ergriffen, daher schliesst der Präsident die unbenützte Diskussion.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung setzt die Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen Personen von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes (wie bisher) fest.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung setzt die Steueranlage für die Gemeindesteuern der juristischen Personen von 1.74 Einheiten des kantonalen Einheitssatzes (wie bisher) fest.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wird auf 1,0 % des amtlichen Wertes (wie bisher) festgesetzt.
4. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe wird auf 6.5 % der Kantonssteuer (wie bisher) festgelegt.
5. Das Budget 2021 wird genehmigt und besteht aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'443'500.00	7'944'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		498'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'517'900.00	7'030'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		487'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	217'200.00	237'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'900.00	

SF Abwasserentsorgung	CHF	480'900.00	469'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'800.00
SF Abfall	CHF	227'500.00	208'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		19'500.00

6. Der Finanzplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

6 **1.300** **Gemeindeversammlung**
Orientierungen des Gemeinderates

Roland Rothenbühler informiert über die folgenden laufenden Projekte:

Überbauung ob der Mühle

- Die Bauarbeiten sind am Laufen. Es entstehen Verkehr, Lärm und Erschütterungen. Der Gemeindepräsident bittet die Bevölkerung und insbesondere die Anwohnerschaft um Verständnis. Die Gemeinde ist mit der Erschliessung (Abwasserleitung) sowie der Übernahme der Strasse nach deren Fertigstellung beteiligt.

Ortsplanungsrevision

- Die Unterlagen wurden im Sommer zur 2. Vorprüfung eingereicht. Der Bericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung wird Ende Jahr erwartet. Die Urnenabstimmung ist für Sommer 2021 vorgesehen. Vorgängig wird jedoch eine öffentliche Auflage erfolgen.

ZPP1 Tannschachen (Thomimatte)

- Die Genehmigung ist an der Urnenabstimmung im August 2020 erfolgt. Derzeit werden die Akten für die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zusammen getragen. Die Gemeindebehörde befindet sich weiter in Verhandlungen bezüglich Infrastruktur.

Oberstufenzentrum Zollbrück

- Anfang 2019 haben die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil gemeinsam einen Kredit von CHF 77'000.00 für das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Architekturbüros bewilligt, welches das künftige Oberstufenzentrum Zollbrück planen und bei der Ausführung die Bauleitung übernehmen soll. Es gab hierbei mehrere Eingaben.
- Die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil haben kürzlich zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Rykart Architekten AG, Liebefeld, das Auswahlverfahren gewonnen hat.
- Parallel dazu wird die Schulorganisation über alle drei Zyklen (Kindergarten bis 9. Klasse) über beide Gemeinden geprüft.
- Die Vorlagen werden zu gegebener Zeit dem Stimmvolk unterbreitet.

Wärmeverbund

- Die Aktiengesellschaft ist gegründet worden. Beide Gemeinden sind beteiligt. Die Firma De Ligno produziert Holzabfälle und verfügt über ein riesiges Energiepotenzial. De Ligno hat in die Heizung investiert und ist bereit Wärme zu liefern. Nebst den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil sind auch die BEE Architekten AG, das Gewerbeareal Mäder AG

und die Hans Schmid AG involviert. Derzeit werden Verträge mit Energiebezüglern abgeschlossen. Es ist vorgesehen, auch das künftige Oberstufenzentrum anzuschliessen. An dieser Stelle wird auf die in Kürze aufgeschaltete Website des Wärmeverbundes verwiesen.

7 **1.300** **Gemeindeversammlung**
Verschiedenes

Roland Rothenbühler richtet das Wort an die Bevölkerung.

Es werden keine Wortmeldungen ergriffen.

Roland Rothenbühler bedankt sich für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung. Weiter dankt er seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung sowie den Gemeindegürgern für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Verwaltung funktioniere hervorragend.

Roland Rothenbühler wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr. Weiter hofft er auf eine Rückkehr in die Normalität im neuen Jahr.

Applaus der Anwesenden.

Infolge Coronavirus wird auf das traditionelle Apéro im Nachgang zur Versammlung verzichtet.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Auflagebescheinigung

Das vorstehende Protokoll lag vom 9. Dezember 2020 bis am 10. Januar 2021 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Rüderswil, 13. Januar 2021

Die Gemeindeschreiberin

Brigitte Leuenberger

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 an seiner Sitzung vom 11. Januar 2021 genehmigt.

Rüderswil, 13. Januar 2021

Gemeinderat Rüderswil

Der Präsident

Die Sekretärin

Roland Rothenbühler

Brigitte Leuenberger